

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 33 (2004)

Artikel: "Boldern" liegt heute nicht am Katzenssee
Autor: Brütsch, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Boldern» liegt heute nicht am Katzensee

Projekt einer Reformierten Heimstätte

1944 wurde der Verein «Reformierte Heimstätte für den Kanton Zürich» gegründet. Die Statuten vom 31.8.1944 beschreiben im Abschnitt II § 2 die Absichten: «Der Verein bezweckt die Schaffung und Führung einer Zürcherisch-landeskirchlichen Heimstätte, wo in Lagern, durch Bibelkurse, Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen der innere Aufbau der Gemeinde Jesu Christi gefördert werden kann. In erster Linie soll die Heimstätte der reformierten Jugend dienen.»

Die Heimstätte sollte in der Nähe eines Sees gebaut werden. Der Pfäffiker- oder Greifensee kamen aber wegen des militärischen Schiessbetriebes nicht in Frage. Es wurde ausdrücklich eine ruhige, besinnliche Landschaft gesucht.

In einer Sammelaktion wurde für eine Heimstätte für die Jugend geworben. Ein bebildeter Prospekt zeigt ein schönes Gelände in der Bächau am Zürichsee. Zitat: «Gebt ihr eine stille Bucht, wo sie in Gemeinschaft und neues Erkennen hineinwächst! Erwerbt ihr die Bächau.» Es kamen Fr. 170'000 zusammen.

Für den Landerwerb in der Bächau wären Fr. 400'000 und für die Gebäude Fr. 200'000 nötig geworden. Diese Summen bereiteten der Finanzdirektion des Kantons grosse Sorgen, denn schon damals fehlte es an Geld. Man schlug deshalb als geeignetes Gebiet den Katzensee vor, weil das Land bereits dem Kanton gehörte und für die Gebäude durch die Sammelaktion schon eine schöne Summe beieinander war.

Standort Katzensee

Franz Josef Weck, Naturfreund und von 1912–1929 Gutsbesitzer, verkaufte die Katzensee-Liegenschaft 1929 dem Kanton in der Meinung, dass die Umgebung nicht verändert werden dürfe. Ihm ist zu verdanken, dass das Gelände 1915 unter Naturschutz gestellt wurde. Trotzdem prüfte man die Frage einer Heimstätte am Katzensee.

Am 27.6.1945 reiste der Justizdirektor mit der Aufsichtskommission an den Katzensee, wo das Augenmerk auf den unteren See fiel. Hier, gegenüber dem Badeplatz in der Nähe des Birkenwäldchens, sollte die Heimstätte gebaut werden. Ruhig war es damals, denn auf der Wehntalerstrasse fuhren mehr Pferdefuhrwerke als Autos, und die Stadt war fern. Beide Seelein lächelten und

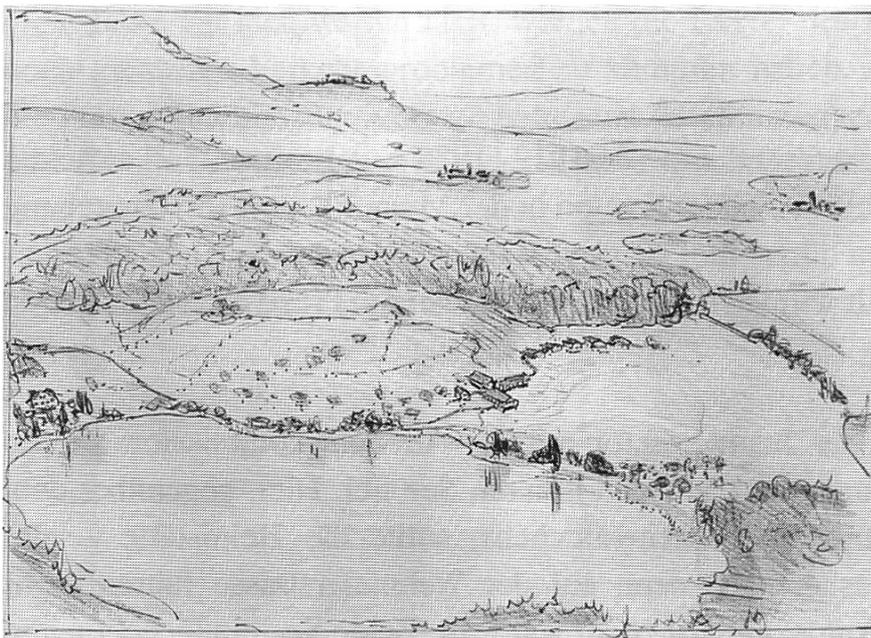
zeigten ihr freundliches Angesicht. Hier war noch die stille Schönheit der Natur spürbar. Ich war damals nicht dabei und weiss deshalb nicht wo die obrigkeitlichen Herren standen. Vielleicht bei der Villa, beim Waschhäuschen oder beim damals eben erst angelegten Obstgarten im Stapferbühl. Man war sich einstimmig einig: Hier muss die Heimstätte gebaut werden! Im Protokoll wurde unter anderem festgehalten: «Der See und die Gegend vermitteln einen sehr schönen Eindruck der ländlichen Stille und Abgeschiedenheit. Der Badebetrieb muss aber durch Einzäunung in geregelte Bahnen gelenkt oder an den oberen See verlegt werden.»

Das Heimstätten-Konzept

Wie aus der Skizze ersichtlich ist, wollte man mehrere Wohnhäuser und einen zentralen Küchen- und Speisesaaltrakt bauen. Konkretere Unterlagen habe ich leider nicht gefunden.

Es sollten nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeiter beherbergt werden. Das Hauptgewicht lag aber auf der Kursarbeit mit etwa 6'000 Konfirmanden und Erwachsenen (z.B. Sonntagschullehrer, Kirchenpfleger). Der Tagesablauf sollte «Frühturnen, Arbeit, nach dem Mittagessen freie Bewegung durch Sport und gemeinsames Abendprogramm» umfassen.

In den Frühjahr- und Herbstmonaten wurde mit täglich 60–70 und in den Sommermonaten sogar mit 200 Personen gerechnet. Zudem würden an drei oder vier Tagen pro Jahr Landsgemeinden mit etwa 1'000 Personen organisiert.



**Ideenskizze 1945
Ref. Heimstätte
Katzensee**

Die Strafanstalt als Nutzerin des vorgesehenen Standortes

Die Standortwahl des Kantons und das Heimstätten-Konzept löste bei der Leitung der Strafanstalt Regensdorf keine Begeisterung aus. Sie hatte seit dem Kauf des Gutsbetriebes Katzensee durch den Kanton die Landwirtschaft intensiviert mit dem Ziel, die Verpflegung mit eigenen Produkten weitgehend sicherzustellen. Dazu brauchte sie Land. Mit der eben noch jungen Obstbaumanlage am Katzensee plante sie, die Gefangenen zukünftig mit genügend Obst versehen zu können. Es wurde auch erkannt, dass landwirtschaftliche Arbeiten im modernen Strafvollzug Zukunft hatten, weil immer mehr Gefangene nach der Entlassung im bäuerlichen Umfeld Arbeit fanden. Zu diesem Zweck wurde zusammen mit dem Strickhof eine landwirtschaftliche Ausbildung eingeführt. Darüber wurde sogar ein Film gedreht. Alle diese Anstrengungen würden durch die Heimstätte in Frage gestellt, weil das Projekt der Landwirtschaft der Strafanstalt ihre wesentliche Grundlage entziehe: Das Land könne nicht mehr wirtschaftlich genutzt, der Viehbestand müsse reduziert werden, und damit gäbe es weniger Milch (es war damals Weideland für 100 Stück Grossvieh nötig, und der Selbstversorgung wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt – der 2. Weltkrieg war ja erst zu Ende gegangen).

Seit 1929 bestand eine Badeordnung, die festlegte, dass nur bis zur Seemitte geschwommen werden durfte, und die Benützung von Booten und Flösse war strikte verboten. Trotzdem kam es immer wieder zu Uebertretungen, und die Aufseher mussten mit der Peitsche die unliebsamen Gäste vertreiben. Schon der frühere Besitzer Franz Josef Weck ärgerte sich deswegen immer wieder. Damit hatte auch der Sicherheitsdienst der Strafanstalt Argumente, die gegen die Heimstätte sprachen. Man befürchtete zudem Kontakte zwischen den vorwiegend jugendlichen Benützern der Heimstätte und den Gefangenen. Die Gefangenen müssten einen Fleck Erde für sich haben. Sie hätten die wohlthuende Stille der Landschaft am Nordufer des Sees nötig um sich zu sammeln und wieder zurecht zu kommen.

Haltung der Regierung

All die vielen Argumente der Anstaltsleitung hörte der Regierungsrat nicht gerne. Für ihn war die Gründung der Heimstätte ein notwendiges Glied im Kampf gegen den überhand nehmenden Egoismus. Die Landeskirche müsse deshalb unterstützt werden. Am Katzensee wären die Kosten geringer als auf der Bächau, der Kanton könne Land abtreten oder im Baurecht geben, zudem sei auch Realersatz denkbar (aber wohl kaum realisierbar, da die Anstösser kein Land verkauft hätten). Der Regierungsrat war überzeugt, dass die Heimstätte

und der Gutsbetrieb getrennt zu führen wären und beide nebeneinander existieren könnten. Der Zugang zur Heimstätte wäre nicht durch den Gutsbetrieb erfolgt. Abschliessendes Zitat: «Die Sträflinge können kein Privileg für die Schönheiten des Katzensees beanspruchen. Auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Anstalt dürften kaum derart hoch veranschlagt werden.»

Standort-Entscheid

Ueber den weiteren Verlauf der emotionalen Verhandlungen kann ich nichts berichten, fehlen doch im Archiv der Strafanstalt weitere Dokumente. Tatsache ist aber, dass die Suche des Kantons nach einem geeigneten Grundstück aufgrund des Widerstandes der Strafanstalt fortgesetzt wurde, und 1948 auf Boldern in Männedorf, hoch über dem Zürichsee, die Reformierte Heimstätte der Zürcher Landeskirche eröffnet werden konnte.

Der einst stolze Landwirtschaftsbetrieb der Strafanstalt am Katzensee wurde aus wirtschaftlichen und konzeptionellen Gründen 1971 aufgehoben. Erhalten geblieben ist glücklicherweise das weitgehend unberührte, landschaftliche Kleinod des Katzensees.

Max Brütsch, Dielsdorf

Quellenangabe

– Staatsarchiv Zürich; Akten Strafanstalt – Verschiedenes, 1871–1973